



2. Kommunal Handlungsplan

Inklusion

Landkreis Wolfenbüttel, Stabsstelle Inklusion

Inhaltsverzeichnis

Vorwort in Leichter Sprache	III
Vorwort des Dezernenten für Schule, Jugend und Soziales.....	IV
1 Warum ein kommunaler Handlungsplan Inklusion?.....	1
1.1 Ziel des Handlungsplans	1
1.2 Vision.....	1
1.3 Entstehungsprozess	1
1.4 Zusammenarbeit mit den Kommunen	2
1.5 Finanzen und Nutzen	2
1.6 Umsetzung	2
2 AG Mobilität und Barrierefreiheit.....	3
2.1 Maßnahmen.....	3
2.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung.....	4
3 AG Arbeit	5
3.1 Maßnahmen.....	5
3.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung.....	5
4 AG Schulische Bildung	7
4.1 Maßnahmen.....	7
4.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung.....	7
5 AG Gemeinschaft/Familie/Senioren	8
5.1 Maßnahmen.....	8
5.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung.....	8
6 AG Inklusive Verwaltung.....	9
6.1 Maßnahmen.....	9
6.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung.....	9
7 AG Wohnen	10

7.1	Maßnahmen	10
7.2	Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung	10
8	AG Frühkindliche Bildung	11
8.1	Maßnahmen	11
8.2	Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung	12
9	AG Demokratie	13
9.1	Maßnahmen	13
9.2	Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung	13
10	AG Freizeit	14
10.1	Maßnahmen	14
10.2	Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung	14

Vorwort in Leichter Sprache

Das ist ein Plan für die Umsetzung von Inklusion im Landkreis Wolfenbüttel.

Den Plan hat die Verwaltung gemacht.

Auch Bürger und Bürgerinnen mit und ohne Behinderung haben bei dem Plan geholfen.

Der Plan gilt für den ganzen Landkreis.

Warum gibt es diesen Plan?

Der Plan soll dabei helfen, bestimmte Ziele zu erreichen.

Er zeigt, welche Schritte notwendig sind und wer dafür verantwortlich ist.

Der Plan hilft dabei, den Überblick zu behalten und Hindernisse zu überwinden, um Inklusion zu erreichen.

Inklusion gilt für alle Lebensbereiche.

In diesem Plan sind Ziele für acht Lebensbereiche beschrieben: Arbeit, Wohnen, Bildung für kleine Kinder, Bildung in der Schule, Demokratie, Freizeit, Gemeinschaft und Verwaltung.

Alle können helfen, die Ziele zu erreichen.

Vorwort des Dezernenten für Schule, Jugend und Soziales

Inklusion ist ein allgemeines Menschenrecht und bedeutet, dass jeder Mensch das Recht hat, an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben, unabhängig von Sprache, Herkunft, Aussehen, Alter, Religion oder anderen individuellen Merkmalen. Jeder Mensch ist im gleichen Maße akzeptiert und kann so einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die gesamte Gesellschaft Strukturen für einen inklusiven Lebensraum implementiert und dementsprechend offen für neue Ideen und Handlungen ist.

Inklusion ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und der Menschenrechte, sondern auch eine Chance für alle. Denn mehr Inklusion eröffnet neue Perspektiven für jede*n Einzelne*. Inklusion ist ein Prozess, der nur als Querschnittsaufgabe von Politik und Gesellschaft geleistet werden kann und dann den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität im Landkreis stärkt.

Der vorliegende 2. Handlungsplan Inklusion eröffnet dafür konkrete Maßnahme zur Umsetzung von Inklusion.

Diese wurden ab März 2022 in Arbeitsgemeinschaften zu den Themen Inklusive Verwaltung, Bildung/Freizeit/Integration, Gemeinschaft/Familie/Senioren, Arbeit, Beteiligung/Kommunikation/Netzwerke, Mobilität/Barrierefreiheit sowie Wohnen inhaltlich ausgearbeitet.

Die Prozessevaluation zur Umsetzung des 1. Handlungsplans Inklusion sowie ein Workshop und ein 2. Fachtag Inklusion haben es ermöglicht, die Ergebnisse zur Konkretisierung der Maßnahmen schließlich in acht differenzierten Handlungsfeldern darzustellen, die im Folgenden präsentiert werden.

Mein Dank gilt allen Akteur*innen, die sich bei der Erarbeitung dieses 2. Handlungsplans eingebracht haben. Sie sind alle Expert*innen in eigener Sache und setzen sich täglich für mehr Inklusion hier bei uns im Landkreis Wolfenbüttel ein. Sie sind unverzichtbar und Ihr aller Sachverstand wird auch künftig benötigt. Sie werden bereits jetzt herzlich eingeladen sich am weiteren Prozess aktiv zu beteiligen.

Ich freue mich mit Ihnen gemeinsam auf diesen Prozess und seine Umsetzung.

Bernd Retzki

Dezernent für Schule, Jugend und Soziales

1 Warum ein kommunaler Handlungsplan Inklusion?

1.1 Ziel des Handlungsplans

Für die inklusive Entwicklung im Landkreis Wolfenbüttel braucht es Strukturen, die Schritte und Ressourcen für den inklusiven Weg vorgeben. Der 2. Handlungsplan Inklusion hilft, eine klare Vorstellung davon zu bekommen, was getan werden muss, wer für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlich ist und welche Ressourcen benötigt werden. So können die Chancen auf Erfolg maximiert und mögliche Hindernisse identifiziert und bewältigt werden.

1.2 Vision

Unsere Vision ist eine Gesellschaft im Landkreis Wolfenbüttel, in der niemand mehr ausgeschlossen wird und alle teilhaben können. Der Landkreis ist ein Lebensort für alle. Zu den kommunalen Handlungsfeldern zählen Arbeit, Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Freizeit, Gemeinschaft, Wohnen, Demokratie und inklusive Verwaltung mit den Querschnittsthemen Beteiligung/Kommunikation/Netzwerke sowie Mobilität/Barrierefreiheit. In diesen Feldern soll mit dem 2. Kommunalen Handlungsplan Inklusion des Landkreises Wolfenbüttel die inklusive Entwicklung fortgeführt werden. Inklusion ist ein Prozess und nicht irgendwann „fertig“. Der Landkreis Wolfenbüttel strebt einen stetigen Entwicklungsprozess an.

1.3 Entstehungsprozess

Im Juli 2021 fand der 1. Fachtag Inklusion statt. Dort wurden Ergebnisse der Evaluation des 1. Handlungsplan Inklusion des Landkreises Wolfenbüttel vorgestellt. Die Arbeitsgemeinschaften haben sich danach zu einzelnen Themen aufgrund der Covid-19-Pandemie ab März 2022 wieder getroffen. Für die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften wurde öffentlich in der Braunschweiger Zeitung und im Wolfenbütteler Schaufenster sowie in den Sozialen Medien des Landkreises geworben. Zusätzlich haben alle Bürger*innen eine Einladung per E-Mail erhalten, die im Juli 2021 beim 1. Fachtag Inklusion anwesend waren. Aus einem weiteren Workshop im Juli 2022 sind dann die acht differenzierten, oben genannten Handlungsfelder und mit ihnen feste Arbeitsgruppen hervorgegangen. In diesen Gruppen wurden schließlich die Maßnahmen, die in diesem Handlungsplan zusammengefasst sind, erarbeitet. Zur Vorstellung der bisherigen Ergebnisse sowie zur finalen Konkretisierung trug außerdem der 2. Fachtag Inklusion „Auf den Punkt gebracht“ im März 2023 bei.

1.4 Zusammenarbeit mit den Kommunen

Der 2. Handlungsplan Inklusion soll auch in den Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen beraten und beschlossen werden, um eine höhere Verbindlichkeit der Maßnahmen zu erreichen. Im Vorfeld der Beratungen wird der Handlungsplan den Hauptverwaltungsbeamten intensiv vorgestellt. Sie sind in ihrer Funktion für die Prozesssteuerung verantwortlich. Dazu gehört es auch, eine Ermöglichungskultur zu entwickeln.

1.5 Finanzen und Nutzen

Eine solche Ermöglichungskultur als Unterstützung aller Akteur*innen kann auch dazu beitragen, die Kosten zu senken. Wenn alle Beteiligten motiviert und engagiert sind, besteht auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie länger einen inklusiven Entwicklungsprozess fördern und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse bestmöglich einsetzen und weiterentwickeln können. Der Landkreis Wolfenbüttel hat eine Stabsstelle Inklusion eingerichtet. Nach der Verabschiedung des 2. Handlungsplanes werden die Maßnahmen von der Stabsstelle priorisiert. Die für die Maßnahmen benötigten Mittel müssen dann entweder über Zuschüsse eingeworben oder in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Der Kreistag entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.6 Umsetzung

Die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion im Landkreis Wolfenbüttel ist ein wichtiger Schritt. Darüber hinaus bedarf es der stetigen Sensibilisierung für Bewusstsein und Akzeptanz. Außerdem müssen Personen gezielt für die Umsetzung der Maßnahmen geschult und unterstützt werden, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten. Die Stabsstelle Inklusion wird eine Steuerungsgruppe einrichten, die die Ergebnisse prüft und die Bedürfnisse der fokussierten Gruppen berücksichtigt. Die Umsetzung der Maßnahmen aus den Handlungsplänen Inklusion des Landkreises Wolfenbüttel ist ein fortlaufender Prozess.

2 AG Mobilität und Barrierefreiheit

Bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern ist aufgefallen, dass die Querschnittsaufgabe der Mobilität und Barrierefreiheit besonders wichtig ist. Die folgenden Maßnahmen der Inklusions-App sowie barrierefreien (Verwaltungs-)Gebäude berücksichtigen daher die Ergebnisse aus allen Arbeitsgruppen zu diesem Themenfeld. Mobilität und Barrierefreiheit können dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in der Kommune zu fördern, indem sie es Bürger*innen ermöglichen, Verwaltungsgebäude, Geschäfte, Arbeitsplätze und Freizeiteinrichtungen zu erreichen. Wenn Mobilitätseinschränkungen beseitigt werden, können Menschen ihre täglichen Aufgaben erledigen, Arbeitsplätze erreichen und soziale Kontakte aufrechterhalten.

2.1 Maßnahmen

! Inklusions-App

Die App beinhaltet Informationen und Angebote für die Beratung und Netzwerke in der Region. Das Ziel ist, zu mehr Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen beizutragen. Dazu gehören z.B. die Kontaktdaten einzelner Ansprechpersonen für die Beratung zu mehr Teilhabe am Arbeitsleben, inklusive Freizeitangebote, Informationen der Frühen Hilfen, Informationen und Ansprechpersonen der Eingliederungshilfe, Navigation in (Verwaltungs-)Gebäuden sowie Angebote für einen inklusiven Wohnungsmarkt und Ehrenamtshilfe. Die App muss barrierefrei sein, z.B. in Form von ihrer Bedienbarkeit, Leichter Sprache, Fremdsprachen und Chat-/Vorlesefunktion.

! Barrierefreie (Verwaltungs-)Gebäude

Barrierefreie (Verwaltungs-)Gebäude brauchen Indoor-Navigationssysteme (siehe auch Inklusions-App) sowie große Bildschirme im Eingangsbereichs in Leichter und in Fremd-Sprachen, mit Piktogrammen sowie Videos in Gebärdensprache (DGS), Audiodeskription und Untertitel. Eine Licht- und Videoübertragung in Fahrstühlen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen soll ebenfalls Standard sein. Wenn Räume z.B. wegen Denkmalschutz oder anderer baulicher Barrieren nicht umgestaltet werden können, muss zusätzlicher Raum geschaffen werden, der barrierefrei zugänglich ist. Schwerbehindertenvertreter*innen müssen beim Bau öffentlicher Gebäude einbezogen werden. Der Behindertenbeirat im Landkreis Wolfenbüttel soll als Expertengremium für Begehungen bei baulichen Maßnahmen einbezogen werden. Auch von Bürger*innen aus Neuerkerode ist eine Testgruppe zur Überprüfung möglich.

2.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung

- ☐ Erstellung eines Anforderungskatalogs
- ☐ Festlegung von Zuständigkeiten
- ☐ Identifikation und Schaffung von Netzwerken zur Datengewinnung
- ☐ Eruierung von Dienstleistern
- ☐ Akquise von Fördermitteln

3 AG Arbeit

Das Ziel der Gruppe ist es, Lösungen und Maßnahmen zu entwickeln, um Menschen mit Behinderungen den Einstieg und die Teilhabe am Arbeitsleben zu erleichtern. Die Arbeitsgruppe hat hierbei sowohl die Bedürfnisse und Anforderungen der betroffenen Personen als auch die Bedürfnisse der Unternehmen und Arbeitgeber*innen im Landkreis analysiert. Die AG Arbeit strebt eine nachhaltige und inklusive Gestaltung des Arbeitsmarkts und dazu beratender Institutionen an.

3.1 Maßnahmen

- ! Eine **Messe** informiert einmal im Jahr über geeignete Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt sind
- ! Ein **Wettbewerb** „Inklusiver Arbeitgeber des Jahres“ wird ausgelobt
- ! **Aufklärung von Arbeitgeber*innen und Unternehmen** über die Vorteile einer inklusiven Arbeitskultur
- ! Schaffung von **finanziellen Anreizen und Förderprogrammen** für Unternehmen, die sich für Inklusion am Arbeitsplatz engagieren
- ! Bereitstellung von **Unterstützungsangeboten** wie Jobcoaching, Barrierefreiheit, technischer Ausstattung und Anpassung von Arbeitsplätzen
- ! **Rechtliche Beratung** für Menschen, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind und mit Behinderung leben **in Kooperation mit den EUTBS und dem SoVD Niedersachsen**
- ! **Stellenausbau**
Der Landkreis Wolfenbüttel sowie die kreisangehörigen Kommunen schaffen neue Stellen für Menschen mit Behinderung durch Aufnahme der SOLL-Stellen in den Stellenplan 2024

3.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung

- ☐ Planung und Koordination für Messe und Wettbewerb inkl. Zielgruppe(n) festlegen
- ☐ Erstellung eines Fortbildungsprogramms und Durchführung von Schulungen für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen
- ☐ Identifikation und Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen und Anpassung der Arbeitsbedingungen
- ☐ Erstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Aufklärung über die Vorteile einer inklusiven Arbeitskultur

- ☐ Entwicklung von Förderprogrammen und finanziellen Anreizen für Unternehmen, die sich für Inklusion am Arbeitsplatz engagieren
- ☐ Schaffung von Unterstützungsangeboten wie Jobcoaching, Barrierefreiheit, technischer Ausstattung und Anpassung von Arbeitsplätzen durch Kooperation mit entsprechenden Dienstleistern

4 AG Schulische Bildung

Inklusive Bildung ist ein wichtiger Bestandteil einer inklusiven Gemeinschaft und spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit. Eine Inklusive Bildung ermöglicht allen Schüler*innen bestmögliche Entwicklungschancen, unabhängig von ihren individuellen Unterschieden und Bedürfnissen. Inklusive Bildung fördert die soziale Integration von Schüler*innen und ermöglicht ihnen, voneinander zu lernen und einander zu unterstützen. Damit bereitet inklusive Bildung in der Schule auf eine diverse Gesellschaft vor, in der Unterschiede geschätzt und akzeptiert werden. Es fördert die Entwicklung von Toleranz, Empathie und Respekt für andere und trägt dazu bei, dass Schüler*innen erfolgreiche Mitglieder einer inklusiven Gemeinschaft werden.

4.1 Maßnahmen

- ! Einrichtung von **Klassenassistenzen in jeder Klasse** als inklusive Ergänzung zu Schulbegleitungen, die die soziale Integration der Schüler*innen fördern
- ! **Inklusives Übergangsmanagement**
Übergangsbegleitungen in Form von Runden Tischen mit verschiedenen Professionen einrichten
- ! **Netzwerktreffen Schulische Inklusion** in den Schulen in Kooperation mit den Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI)
- ! **Förderung von emotionalen und sozialen Entwicklungsprozessen**
Bildung einer Steuerungsgruppe zur Entwicklung von abgestimmten, aufbauenden Konzepten für den emotionalen und sozialen Bereich (Kindergärten, Jugendamt, alle Schulformen, alle regionalen Fachberatungen)

4.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung

- ☐ Durchführung eines Pilotprojekts zu Klassenassistenzen an der Grundschule Remlingen
- ☐ Organisation von Runden Tischen und Netzwerkveranstaltungen
- ☐ Zusammenarbeit und Kommunikation verantwortlicher Akteur*innen für den Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung fördern

5 AG Gemeinschaft/Familie/Senioren

Gemeinschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Inklusion. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Lösungen und Maßnahmen zu entwickeln, damit jeder Mensch unabhängig von seinen individuellen Unterschieden und Bedürfnissen die Chance hat, mit anderen zu interagieren und voneinander zu lernen. Je mehr positive Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung vorhanden ist, desto besser kann Inklusion gelingen. Eine inklusive Gemeinschaft trägt dazu bei, Vielfalt zu verstehen und anzuerkennen. Dies kann dazu beitragen, dass Vorurteile und Diskriminierung abgebaut werden.

5.1 Maßnahmen

! Inklusionsbus

Schaffung eines rollenden Stadtteiltreffs, der Beratungsangebote und Veranstaltungen in die Fläche bringt

! Gemeindeschwester/ Alltagshelfer*innen ausbilden

In Kooperation mit bestehenden Angeboten (z.B. HelpNow)

! Anreize fürs Ehrenamt schaffen

z.B. 10er Karte Schwimmbad und Vergünstigung für Begleitperson, vergünstigtes ÖPNV-Ticket, Sozial-Payback

5.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung

- ☐ Bedarfsplanung durch integrierte Sozialplanung sowie Testphase beschließen
- ☐ Ausbildung von Alltagshelfer*innen organisieren
- ☐ Kooperationen initiieren
- ☐ Akquise von Fördermittel

6 AG Inklusive Verwaltung

Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Lösungen und Maßnahmen zu entwickeln, um Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Ressourcen zu gewährleisten. Eine inklusive Verwaltung berücksichtigt die verschiedenen Bedürfnisse und Anliegen der Bürger*innen im Landkreis und stellt sicher, dass alle Stimmen gehört werden bzw. die Anliegen von allen Bürger*innen zum Ausdruck gebracht werden können.

6.1 Maßnahmen

- ! Förderung von Fort- und Weiterbildungen** von Verwaltungsmitarbeiter*innen, um deren Sensibilität und Bewusstsein für Inklusion zu steigern, z.B. als Pflichtveranstaltung/ einmal im Quartal zu Themen wie „Sicherheit bei Fragen im Einstellungsprozess“ (AGG)
- ! Reform DIN-Norm**
Abteilung in Hoch- und Straßenbau für Petition gewinnen, von den DIN-Normen abzuweichen und den mobilitätseingeschränkten Menschen, z.B. bei Bordsteinkanten in Straßenbelagshöhe, komplett anzugleichen
- ! Überarbeitung von Informationen in Leichte Sprache**
Umwandlung in Leichte bzw. einfache Sprache kann als Dienstleistung eingekauft werden
- ! Assistenzkraft in Verwaltungsgebäuden**
Assistenzkraft bei der Landkreisverwaltung, die bei Bedarf innerhalb der Verwaltungsbesuche begleitet
- ! Online-Formulare**
Es sollten mehr Formulare online ausgefüllt werden können. Es braucht Erklärungen zum Ausfüllen von Formularen und barrierefreie Unterstützungen bei Anfragen und Terminvereinbarungen.

6.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung

- ☐ Erstellung eines Fortbildungsprogramms und Durchführung von Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter*innen
- ☐ Kooperation von unterschiedlichen Behörden initiieren
- ☐ Initiierung eines Austauschs mit Trägern über Assistenzen
- ☐ Überarbeitung von Informationen und Formularen

7 AG Wohnen

Inklusives Wohnen kann verschieden aussehen, aber im Allgemeinen geht es darum, Wohnraum zu schaffen, der für alle Menschen zugänglich und geeignet ist, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen und Unterschieden. Die Arbeitsgruppe strebt inklusives Wohnen mit unterschiedlichen Optionen an, zum Beispiel können Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen sowie größere Wohnungen oder Häuser für Mehrgenerationenwohnen angeboten werden – dieser flexible Wohnraum sollte in Quartieren vorhanden sein.

7.1 Maßnahmen

- ! **Inklusive Quartiersentwicklung** in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und den Leistungserbringern; Stiftungen, Banken, Bund und Land als Fördermittelgeber
- ! **Erlass für barrierefreie/barrierearme Neubauten**
Baugenehmigungen werden nur auf Grundlage dieser Bestimmungen erteilt
- ! **Einführung einer Prämie für barrierefreie/barrierearme Mietobjekte**
Kennzeichnungsrichtlinien für Wohnungen
- ! **Mehrgenerationenhaus** für ambulant betreute Personen mit Unterstützungsbedarf

7.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung

- ☐ Bedarf an inklusivem Wohnraum in den einzelnen (Samt-)Gemeinden erheben
- ☐ Vorbereitung eines Erlasses inkl. Fakten-Check
- ☐ Kooperationen aufbauen
- ☐ Finanzierung klären

8 AG Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung kann dazu beitragen, die Chancengleichheit zu verbessern, indem sie Kindern aus verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen den gleichen Zugang zu Bildung und Entwicklung bietet. Eine inklusive frühkindliche Bildung ermöglicht Kindern mit Behinderungen, gemeinsam mit anderen Kindern zu lernen und sich zu entwickeln, was zu einem inklusiveren und respektvolleren Umfeld führt. Frühkindliche Bildung ist damit ein wichtiger Faktor für eine individuell erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn. Frühkindliche Bildung kann auch dazu beitragen, Erziehungsberechtigte und Familien bei der Unterstützung der Entwicklung ihrer Kinder zu helfen und sie bei der Navigation durch den Bildungsprozess zu unterstützen.

8.1 Maßnahmen

! Jede Kindertageseinrichtung im Landkreis Wolfenbüttel bietet Integrationsplätze an

Voraussetzung dafür sind multiprofessionelle Teams in jeder Einrichtung und kleinere Gruppen sowie ein besserer Ressourcenschlüssel

! Heilpädagogische Zusatzqualifikation

Nach UN-Behindertenrechtskonvention müssen sich Einrichtungen der frühkindlichen Bildung nach ihren Möglichkeiten für die individuellen Bedürfnisse der Kinder öffnen und Barrieren abbauen. Dieses Recht auf Betreuung kann bisher nicht umgesetzt werden

Es braucht zusätzliches Personal für die inklusive Betreuung, das heilpädagogische Leistungen erbringt sowie Personal, das dafür aus-/fort-/weitergebildet wird; Umsetzung durch Bildungsangebote vor Ort

! Abschaffung von Anträgen

Es gibt viele Zugangsschwellen, Erziehungsberechtigte fürchten z.B. drohende Stigmatisierung über Anträge bei Inanspruchnahme Früher Hilfen

! Koordination I-Platz Vergabe - Fachberatung

¼-Stelle mit 10 Std. finanziert von Träger(n)/ Landkreis/ Stadt

! Frühförderung ermöglichen

Einige Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt und des Landkreises lehnen Frühförderung ab; Leitungspersonen sollen positiv von der Frühförderung berichten und ihr Angebot damit stärken

! Neue Konzepte zur Elternarbeit, dazu gehört auch die Berücksichtigung Alleinerziehender, z.B. Elternabende im Nachmittagsbereich anbieten

8.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung

- ☐ Voraussetzung für Integrationsplätze und ihre Koordination schaffen
- ☐ Entwicklung einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation
- ☐ Schaffung von Unterstützungsangeboten für fehlende Ressourcen (z.B. räumliche, technische Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen)
- ☐ Regelmäßige Überarbeitung des regionalen Konzepts
- ☐ Stärkung der Frühförderung

9 AG Demokratie

Inklusion und Demokratie sind eng miteinander verbunden. Beide Konzepte bemühen sich um die Schaffung einer gerechten, gleichberechtigten und offenen Gesellschaft. In einer demokratischen Gesellschaft haben alle Bürger*innen die gleichen politischen Rechte und Freiheiten. Die Arbeitsgemeinschaft schafft Raum für Partizipation und Mitbestimmung. Bürger*innen sollen die Möglichkeit haben, an allen Entscheidungsprozessen teilzunehmen und Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebensumstände zu nehmen. In einer demokratischen Gesellschaft haben alle Bürger*innen das Recht, ihre Meinung frei zu äußern und politische Entscheidungen mitzugestalten.

9.1 Maßnahmen

- ! **Bildungsprojekte für jedes Alter**, um Demokratie zu erklären und einzuüben
- ! **Vereinsarbeit stärken** (Vereine als Schulen der Demokratie)
- ! **Prominente*r Demokratiebotschafter*in/Schirmherr*in gewinnen**
- ! **repräsentative, geloste Bürger*innenräte zu bestimmten Themen einrichten**
z.B. Dorf- oder Stadtentwicklung, Umweltschutz/Nachhaltigkeit, Digitalisierung
- ! **Rechtzeitige Bereitstellung von Assistenzen für/auf Veranstaltungen**
- ! **Barrierearme Wahlen**, z.B. durch Symbole und Leichte Sprache

9.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung

- ☐ Bildungsprojekte mit erweiterter Altersmischung initiieren
- ☐ Kooperationen stärken
- ☐ Durchführung einer Austauschveranstaltung mit unterschiedlichen Institutionen und Vereinen, die im Landkreis politische Bildungsangebote offerieren
- ☐ Demokratiebotschafter*in benennen
- ☐ Bürger*innenräte einrichten
- ☐ Checkliste inkl. Ansprechpersonen für barrierefreie Veranstaltungen erstellen

10 AG Freizeit

Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Lösungen und Maßnahmen zu entwickeln, um Menschen mit Behinderungen den Einstieg und die Teilhabe an einer inklusiven Freizeitgestaltung zu erleichtern. Inklusive Freizeitangebote sind wichtig, um sicherzustellen, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben, sich zu engagieren und zu genießen. Sie können dazu beitragen, Barrieren abzubauen, Vorurteile zu bekämpfen und eine inklusive Gesellschaft aufzubauen, in der alle Menschen gleichberechtigt sind.

10.1 Maßnahmen

- ! Pool an ehren- und hauptamtlichen Begleiter*innen bei Ferien- und Freizeitangeboten einrichten**
- ! In jeder (Samt-)Gemeinde und bei der Stadt mind. eine barrierefreie Freizeitstätte schaffen**
- ! Prädikat „Inklusive Freizeitstätte“ vom Landkreis verleihen**
- ! Coachingangebote von Ehrenamtlichen für bestimmte Zielgruppen anbieten**
- ! Barrierefreie Turnhallen etablieren**

10.2 Nächste Schritte zur Maßnahmenumsetzung

- ☐ Erstellen einer Online-Plattform für die Registrierung ehren- und hauptamtlicher Begleiter*innen bei Ferien- und Freizeitangeboten
- ☐ Identifikation und Schaffung von Richtlinien für barrierefreie Freizeitstätten
- ☐ Festlegung von Kriterien für Prädikat „Inklusive Freizeitstätte“
- ☐ Erstellung eines Fortbildungsprogramms und Durchführung von Schulungen für Ehrenamtliche
- ☐ Prüfung von Turnhallen auf Barrierefreiheit